Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales



Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher

Antrag auf Förderung in Programmbereich II

(Praxisbonus für die Praxisanleitung)

für

Träger von nach § 45 SGB VIII betriebserlaubnispflichtigen (teil-)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (außer Kindertageseinrichtungen)

Hinweis für Träger von nach § 45 SGB VIII betriebserlaubnispflichtigen (teil-) Einrichtungen der Kinder-Jugendhilfe stationären und (außer Kindertageseinrichtungen): Bitte beachten Sie, dass Sie dieses PDF-Antragsformular nur dann ausfüllen, wenn Sie bislang keinen Antrag in Programmbereich I (Förderung von PivA-Studierenden) der "Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher" eingereicht haben. Andernfalls nutzen Sie Antragstellung bitte das Online-Antragsformular. Die für die Antragstellung erforderliche Träger- und Einrichtungsnummer sollte Ihnen mitgeteilt worden sein. Der entsprechende Link für das Online-Antragsformular wird Ihnen bis zur Antragsfrist zum 15.08.2024 auf www.große-zukunft-erzieher.de unter "Landesprogramm Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher" "Antragsverfahren im Programmbereich II" zur Verfügung gestellt.

Hinweis für Träger von Kindertageseinrichtungen: Bitte stellen Sie den Antrag über das Online-Antragsformular. Den Link finden Sie ab der Eröffnung des Antragsverfahrens auf www.große-zukunft-erzieher.de unter "Landesprogramm Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher" in "Antragsverfahren im Programmbereich II". Nur online eingereichte Anträge werden im Förderverfahren berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass für die Antragstellung eine gültige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII vorausgesetzt wird. Sollte Ihrer Einrichtung eine solche Betriebserlaubnis nicht vorliegen, dann fallen Sie nicht in den Kreis der Zuwendungsempfänger und sind daher nicht förderfähig im Landesprogramm.

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales



Informationen zum Antrag

Datenschutzbelehrung (gem. Art. 13 DSGVO)

Es wird darauf hingewiesen, dass die sich aus den Antragsunterlagen und der Förderung ergebenden Daten durch das Regierungspräsidium Kassel und ggf. weitere Landesbehörden verarbeitet werden dürfen. Auf die <u>Datenschutzhinweise des Regierungspräsidiums</u> wird hingewiesen.

Wird diese Einwilligung nicht erklärt oder im Nachgang widerrufen, führt dies dazu, dass keine Förderung gewährt werden kann oder eine bereits bewilligte Förderung zurückgefordert wird.

Die Hinweise zum Datenschutz nehme ich zur Kenntnis und stimme zu.





Angaben zum Antragsteller

Angaben zum Antragsteller	
Wir beantragen den Praxisbonus für die Praxisanleitung der/des Studiere	nden
Vorname (Studierender):	
Nachname (Studierender):	
Die pädagogische Anleitung erfolgt durch die Fachkraft	
Vorname (Fachkraft):	
Nachname (Fachkraft):	
Der/die Studierende befindet sich in	
Art der Ausbildung	
Die Praxisanleitung erfolgt voraussichtlich für die Dauer von	
Anleitungsdauer	
Die Praxisanleitung (nicht die Ausbildung) erfolgt voraussichtlich in folgenden Zeitraum:	n
Beginn der Praxisanleitung:	
Ende der Praxisanleitung:	
Bitte beachten Sie: Es ist maximal 1 Jahr Praxisanleitung förderfähig.	
Träger und Einrichtung	
Name des Trägers:	
Datum der Betriebserlaubnis:	
Name der Einrichtung:	
Name der Ausbildungsstätte (Wohngruppe etc.):	





Ansprechpartner beim Träger
Vorname:
Nachname:
E-Mail:
Telefonnummer:
Funktion:
Angaben zur Bankverbindung
Kontoinhaber:
IBAN:
BIC:
Anlage zum Antrag
Folgende Anlage ist dem Antrag anzuhängen:

Freistellungsnachweis für die anleitende Fachkraft

Gültige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales



Erklärungen des Antragstellers

Bitte beachten Sie, dass ohne die unten genannten Zustimmungen Ihr Antrag nicht berücksichtigt werden kann.

Die Erklärung des Einvernehmens der/des Studierenden zur Weitergabe der Daten im Rahmen der Antragsstellung liegt vor. Sie wird für fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises vorgehalten und kann auf Nachfrage der Bewilligungsbehörde oder einer von ihr beauftragten Stelle zur Prüfung vorgelegt werden.

Die Einrichtung verfügt über eine gültige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der zuständigen Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des Trägers der Einrichtung